

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Das Landratsamt Ludwigsburg ist bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite des Landratsamtes Ludwigsburg (www.landkreis-ludwigsburg.de).

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Das Landratsamt Ludwigsburg hat Informationen in **Leichter Sprache** über die **zentralen Inhalte der Webseite für Menschen mit Beeinträchtigungen** abgebildet.

Hierzu gehören:

- Vorstellung des Landratsamtes, Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Adresse
- Informationen zu Corona
- Hilfen für Menschen mit Behinderung
- Soziale Hilfen
- Gesundheit
- Abfall

Hinsichtlich einer **Vorlesefunktion** und der Möglichkeit einer **Kontrasterhöhung** ist die **gesamte Webseite barrierefrei**.

Zudem gibt es eine Seite mit Bedienhinweisen. Diese sollen Menschen mit Beeinträchtigungen den Umgang mit der Website erleichtern.

Diese Webseite ist wegen der folgenden Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht Barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

Die Formulare und Vordrucke sind weitestgehend barrierearm, jedoch nicht barrierefrei gestaltet, da dies rechtlich gesehen schwierig / oft nicht möglich ist. Es ist aber in jedem Bereich ein Kontakt aufgeführt, der Ihnen bei Schwierigkeiten gerne weiterhilft.

- b) Unverhältnismäßige Belastung

Folgende Bereiche der Webseite werden vorerst noch nicht in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt, da dies eine unverhältnismäßige Belastung darstellt.

- Kreistag, Europa, Tourismus und Freizeit, Partnerschaften
- Jugendhilfe, Pflege und Senioren, Hilfen für Alleinerziehende, Jobcenter
- Lebensmittel, Veterinärwesen, Ernährungszentrum
- Verkehr, Sicherheit, Ordnung
- Umwelt, Technik, Bauen (Ausnahme Abfall)

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 30.07.2020 erstellt.

Die Aussagen in der Erklärung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen beruhen auf einer tatsächlichen Bewertung der Vereinbarkeit der Webseite mit den Barrierefreiheitsanforderungen in Form einer von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung.

Die Erklärung wurde zuletzt am 11.09.2020 überprüft.

4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sollten Sie Fragen haben oder möchten etwaige Mängel bezüglich der barrierefreien Zugänglichkeit mitteilen, dann können Sie sich an die Behindertenbeauftragte des Landkreises Ludwigsburg wenden:

Behindertenbeauftragte
Claudia Lychacz
Telefon: 07141/144-42783
E-Mail: Behindertenbeauftragter@landkreis-ludwigsburg.de

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Landratsamt Ludwigsburg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Landratsamt Ludwigsburg nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten: 0711/279-3360
Poststelle@bfmb.bwl.de
Webseite: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/>

Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Für den Landkreis Ludwigsburg ist zuständig:
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter Dr. Eckart Bohn
07141/144-2783
Behindertenbeauftragter@landkreis-ludwigsburg.de

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.